

Motion

Den gemeinnützigen Wohnungsbau in Biel stärken!

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Bestimmungen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger in zweckmässiger Form in der baurechtlichen Grundordnung aufzunehmen:

- 1. Bei Um- und Neueinzonungen wird sichergestellt, dass in den Wohnzonen analog zur Stadt Bern mindestens ein Drittel der Wohnnutzung dauerhaft gemeinnützig organisiert ist und somit gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung gestellt werden. Bei geringfügige Änderungen von Nutzungsplänen und kleinen Arealen sollen Ausnahmen möglich sein.
- 2. Bei Um- und Neubauten kann die Anzahl zulässiger Geschosse um ein Stockwerk erhöht werden, sofern die Wohnungen im gesamten Gebäude dauerhaft im Besitz von gemeinnützigen Institutionen sind.

Begründung:

Die Genossenschaften im Wohnbau sind wichtige Organisationen in Biel, um guten und erschwinglichen Wohnraum zu erhalten. Es gibt seit dem Jahr 2016 ein Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RFGW) mit dem Ziel, dass sich «im Jahr 2035 mindestens ein Fünftel der Wohnungen in der Stadt im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet». Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht, obwohl die Stadt durch den grossen Landbesitz viele Möglichkeiten hätte, die gemeinnützigen Wohnbauträger mehr zu fördern, unterstützen und die Zusammenarbeit aktiv anzugehen. Dieser Vorstoss soll weitere Möglichkeiten aufzeigen, wie die gemeinnützigen Wohnbauträger unterstützt und gefördert werden können.

Biel, 17.08.2022



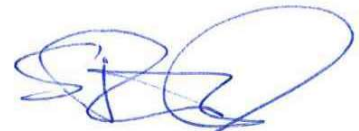
Anna Tanner (SP)



Levin Koller (SP)



Marie Moeschler (PSR)



Stefan Rüber (Grüne)

Fraktionen SP/JUSO, PSR/JS, Grüne

